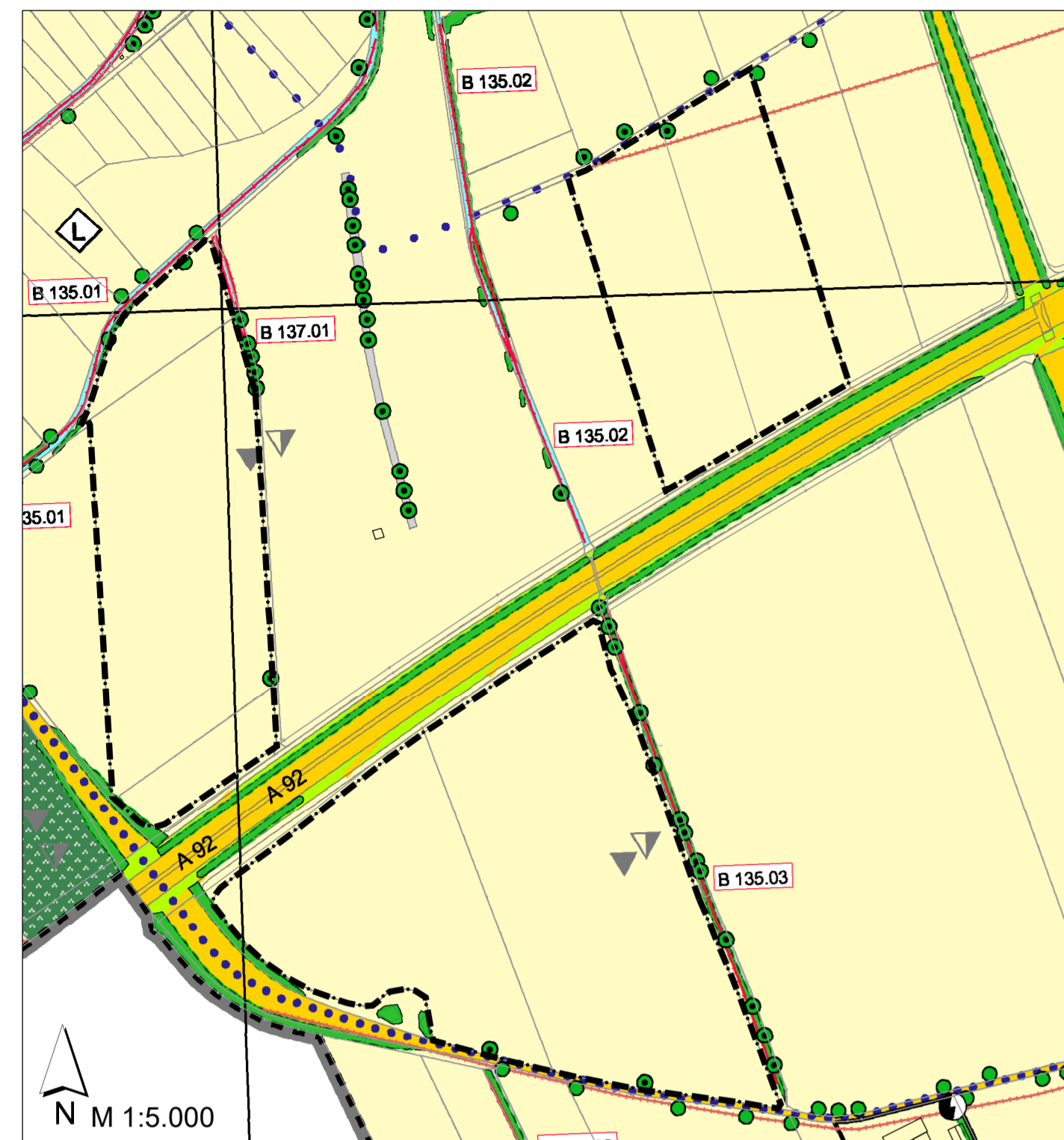
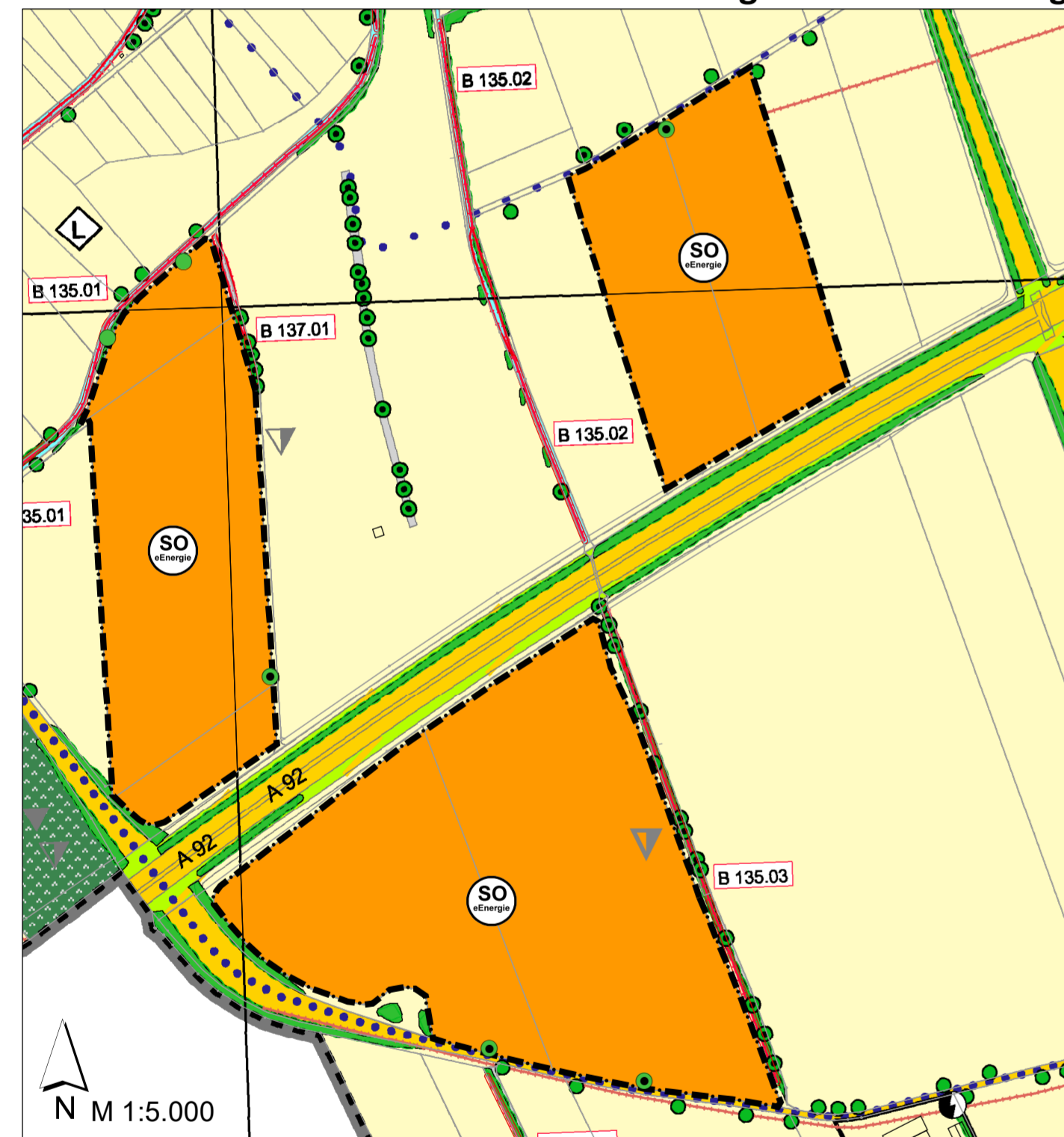


Projektzone Neufahrn West (Änderungsbereich 1)



Ausschnitt Flächennutzungsplan (derzeit wirksame Darstellung)

Planzeichnung 31. FNP-Änderung



Gemeinde Neufahrn b. Freising

Flächennutzungsplan

31. Änderung für die Neuausweisung von "Freiflächen für Photovoltaikanlagen entlang der A 92"

DARSTELLUNGEN DURCH PLANZEICHEN (in Bereichen der 31. Änderung)

- Grenze des Änderungsbereichs
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Sonderbauflächen**
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien - Photovoltaik
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 BauGB)
- unterirdische Führung
(Leitung mit Versorgungsträger)
- Richtungstrasse mit Schutzzone
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und § 5 Abs. 4 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft

Projektzone Neufahrn Mitte (Änderungsbereich 2)



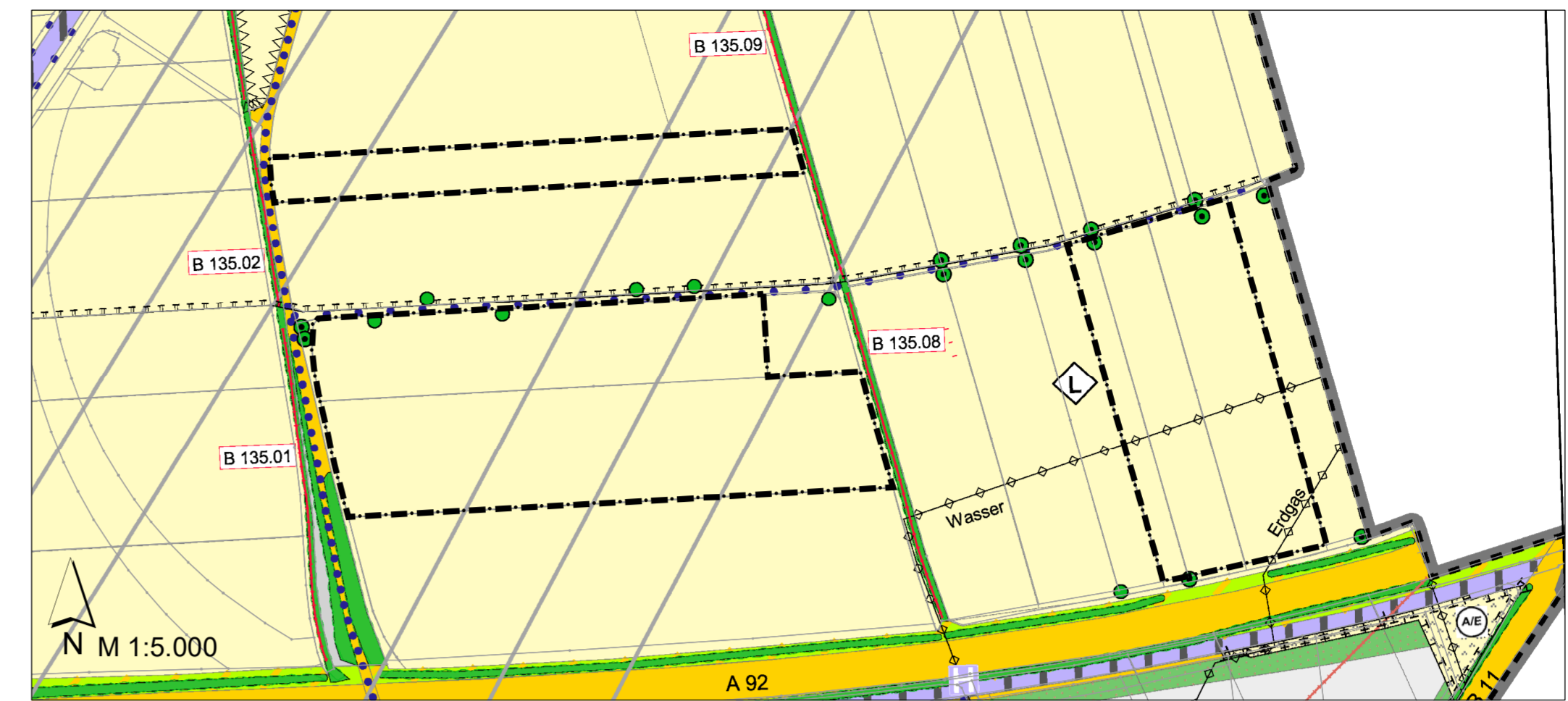
Flächennutzungsplan (derzeit wirksame Darstellung)

Planzeichnung 31. FNP-Änderung



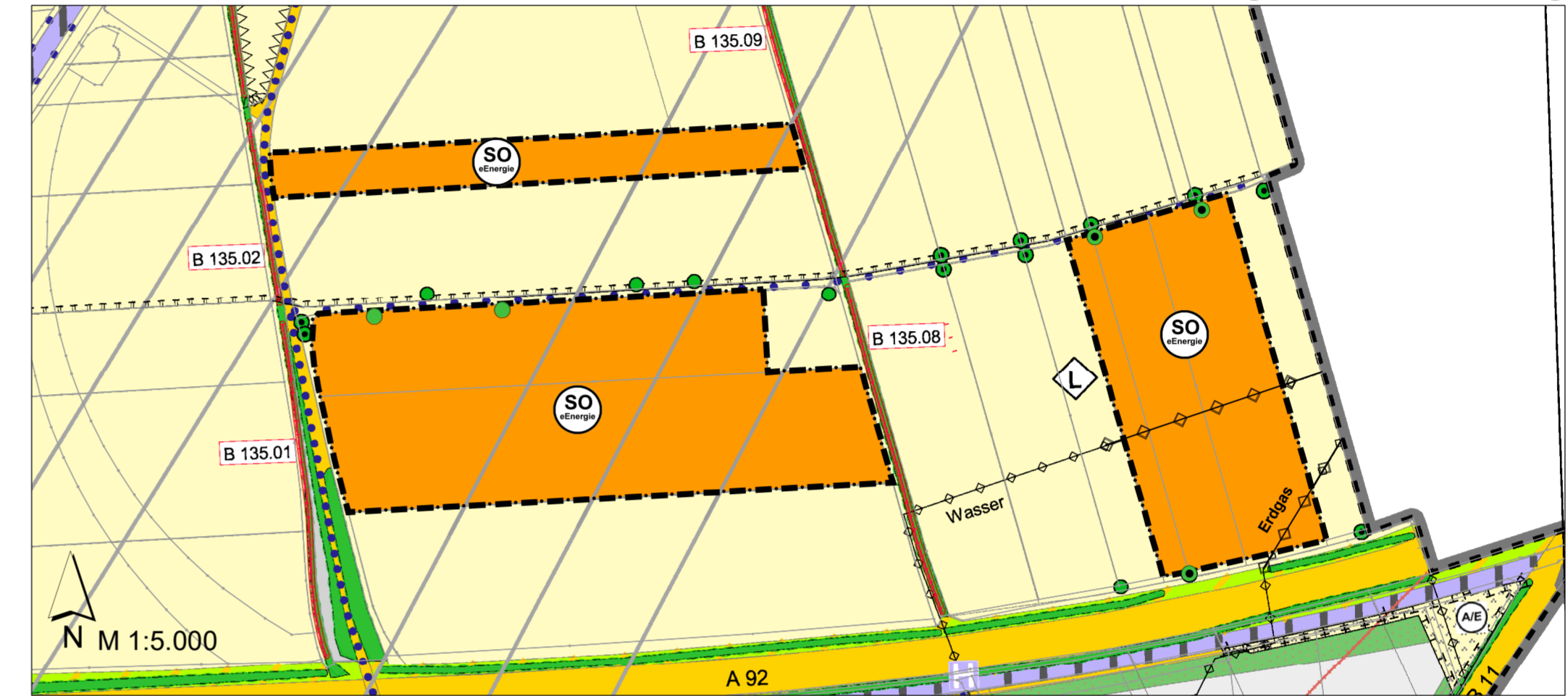
- Schützwertes Biotop
- Planungen, nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10)
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes**
- Schützwertes Biotop
- Schutz und Entwicklung von Grünstrukturen**
- Baum, Bestand / Planung
- Flächiger Gehölzbestand
- Gehölzbestand / Planung
- Verweis auf Detailaussagen im Landschaftsplan-Fachplan**
- Hinweis zu Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen und Vegetationsbeständen

Projektzone Neufahrn Ost (Änderungsbereich 3)



Flächennutzungsplan (derzeit wirksame Darstellung)

Planzeichnung 31. FNP-Änderung



VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising hat in der Sitzung vom 20.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising hat in der Sitzung vom 26.02.2024 den Umgriff der 31. Änderung des Flächennutzungsplans erweitert. Der Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereichs wurde am 14.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 3 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- 4 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- 5 Zu dem Entwurf der 31. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- 6 Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- 7 Die Gemeinde Neufahrn b. Freising hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 31. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Neufahrn, den _____ (Siegel)

.....
(Franz Heilmeier, Erster Bürgermeister)

8 Das Landratsamt Freising hat die 31. Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9 Ausgefertigt
Neufahrn, den _____ (Siegel LRA)

.....
(Franz Heilmeier, Erster Bürgermeister)

10 Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 31. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neufahrn, den _____ (Siegel)

.....
(Franz Heilmeier, Erster Bürgermeister)

Freising, den _____ (Siegel)

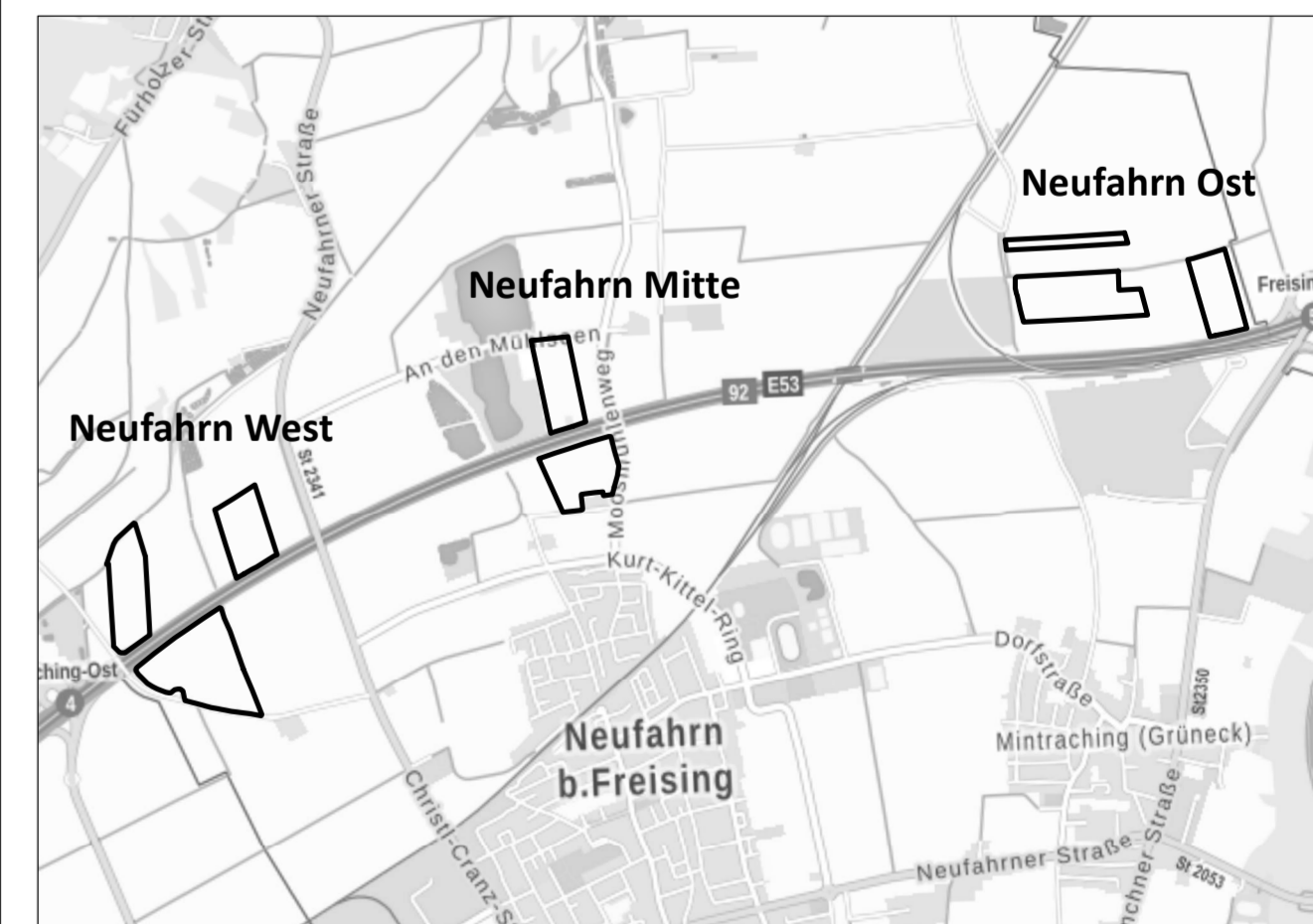
.....
Genehmigungsbehörde



Gemeinde Neufahrn b. Freising
Landkreis Freising

31. Änderung des Flächennutzungsplans für die Neuausweisung von "Freiflächen für Photovoltaikanlagen entlang der A 92"

- Vorentwurf -



DATUM: 31.03.2025 - Vorentwurf

Übersichtslageplan M 1:30.000

Planungsträger: **Gemeinde Neufahrn b. Freising**
vertreten durch
Erster Bürgermeister Franz Heilmeier
Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn

Entwurfsverfasser: